Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/2/24 9ObA504/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1988

Norm

ABGB §1014
GehG §20

Rechtssatz

Der Ersatzanspruch eines Vertragsbediensteten aus der Risikohaftung bei Tätigkeit in fremden Interesse ist entweder so wie bei allen privatrechtlichen Dienstverhältnissen analog § 1014 ABGB oder aus einer (weiten) Auslegung des § 20 Abs 1 GehG abzuleiten. Daß ein solcher Anspruch überhaupt nicht besteht, ergibt sich aus § 20 GehG nicht.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 504/87
  Entscheidungstext OGH 24.02.1988 9 ObA 504/87
  Veröff: JBl 1988,331 = SZ 61/45 = EvBl 1988/106 S 501 = Arb 19664

Schlagworte

SW: Arbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0038207

Dokumentnummer

JJR_19880224_OGH0002_009OBA00504_8700000_009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at